

MANDATSVEREINBARUNG

In der Sache

wegen

JAN LANGE

Rechtsanwalt

Berliner Str. 32

16515 Oranienburg

PHILIPP SCHÜTZE

Rechtsanwalt

Postfach 20 61 34

13537 Berlin

Büroanschrift

Tel: (03301) 20 15 20

Fax: (03301) 20 15 21

Pichelsdorfer Str. 51

13595 Berlin

Tel: (030) 6663 1828

Fax: (030) 6663 1829

1. Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtteilung an den bevollmächtigten Anwalt abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen des Anwalts. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.
2. Die Haftung für berufliche Fehler ist beschränkt, auf den bevollmächtigten und die Angelegenheit tatsächlich und maßgeblich bearbeitenden Anwalt, neben der Partnerschaft. Im Übrigen wird auf die Regelungen des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes verwiesen (§ 8 PartGG). Die Ansprüche gegen den Anwalt verjähren in zwei Jahren.
3. In Ehesachen haftet der Anwalt weder für die Vollständigkeit noch für die Richtigkeit oder Echtheit der für die Versorgungsausgleichsberechnung vorzulegenden Unterlagen oder der von den Versorgungsträgern errechneten und mitgeteilten Beträge.
4. Fotokopiekosten werden ungeachtet einer Festsetzungs- oder Erstattungsmöglichkeit nach Nr. 7000 RVG bezahlt. Bei Weiterleitung von eingegangenen Geldbeträgen wird die gesetzliche Hebegebühr abgezogen.
5. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort des Bevollmächtigten.
6. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
7. Die Mandantschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in Arbeitsgerichtsprozessen der 1. Instanz eine Kostenerstattung nicht stattfindet und deshalb jede Partei unabhängig vom Ausgang des Rechtsstreites die eigenen Anwaltskosten selbst trägt.
8. Die Mandantschaft wird weiterhin darauf hingewiesen, dass im Falle der Prozesskostenhilfegewährung (PKH) nur die Kosten des eigenen Anwaltes durch die Staatskasse übernommen werden. D.h. für den Fall, dass der Prozess verloren geht, die Kosten der Gegenseite selbst zu tragen sind.

Die Mandantschaft wird gemäß § 49 b BRAO darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) nach dem Gegenstandswert richten.

Der Auftraggeber bestätigt, auf die vorstehenden Vereinbarungen ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

Berlin, den _____

Rechtsanwalt

Der Auftraggeber